

**Korinna Schumann**  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.220.954

Wien, 10.4.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4887/J der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Einbindung des Nationalen Referenzzentrums in den PAIS-Aktionsplan** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Ist das Nationale Referenzzentrum für postvirale Syndrome in die Bundeszielsteuerungsgespräche zum Aktionsplan PAIS eingebunden?*
- *Welche Expert:innen und welche Institutionen beraten die Bundeszielsteuerungskommission in Sachen Aktionsplan PAIS?*

Die Bundes-Zielsteuerungsgespräche erfolgen gemäß geltender Geschäftsordnung zu PAIS ebenso wie zu allen anderen gesundheitspolitischen Themen zwischen den drei Systempartnern (Bund, Länder, Sozialversicherung). Bei Bedarf werden Expert:innen auf fachlicher Ebene beratend eingebunden.

**Fragen 3, 4 und 11:**

- *Ist das Nationale Referenzzentrum aktiv in die Beratung für die Umsetzung der Behandlungsstellen in den einzelnen Bundesländern eingebunden?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn nein, welche anderen Expert:innen stellen in den einzelnen Bundesländern ihre Expertise zur Verfügung?*
- *Welche Expert:innen und welche Institutionen beraten die Bundesländer in Sachen Aktionsplan PAIS?*
- *Wenn nicht das Nationale Referenzzentrum für postvirale Syndrome und/oder die fachlich einschlägigen Patient:innenorganisationen eingebunden sind, wer berät die Länder in der Umsetzung?*
  - a. *Wie wird die einschlägige Expertise sichergestellt? Es wird um Darlegung ersucht, warum die gewählten Beratenden dem NRZ für postvirale Syndrome vorgezogen wurden.*

Zu dieser Frage liegen meinem Ressort keine Informationen vor. Verfassungsrechtlich ist die Umsetzung der Behandlungsstellen Landessache, lediglich die Rahmensetzung liegt in der Bundeskompetenz. Entsprechend obliegt auch die Auswahl ihrer Berater:innen den Ländern.

**Frage 5:** *Ist das Nationale Referenzzentrum federführend in der Oberste Sanitätsrats Arbeitsgruppe zu PAIS eingebunden?*

- a. *Wenn nein, warum nicht?*

Das NRZ PAIS hat am 11.09.2024 seine Dienste aufgenommen. Somit gab es keine zeitliche Überschneidung der OSR-Arbeitsgruppe mit der NRZ PAIS. Die Leiterin des ehemaligen OSR-Arbeitskreises „Spezifische Anlaufstellen“, Univ.-Prof.in PDin Dr.in Kathryn Hoffmann, MPH leitet allerdings das NRZ PAIS. Die Empfehlungen aus dem Obersten Sanitätsrat waren Grundlage für weitere Arbeiten zu dem Thema und ein Baustein, der unter anderem zur Etablierung des NRZ und zum Aktionsplan PAIS geführt hat.

**Frage 6:** *Welche Expert:innen und welche Institutionen beraten die Oberste Sanitätsrats Arbeitsgruppe in Sachen Aktionsplan PAIS?*

Die Arbeiten der OSR-Arbeitsgruppe PAIS wurden mit Ende 2023, also vor der Veröffentlichung des Aktionsplans, beendet. Allerdings erfolgte ein umfassender Review der Expert:innen der OSR Arbeitsgruppe zum Aktionsplan. Die Inhalte des Aktionsplans beruhen teilweise auf den Empfehlungen der OSR Arbeitsgruppe PAIS.

**Frage 7:** *Hat das Nationale Referenzzentrum ausreichend Budget und ist aktiv eingebunden, für die vielen notwendigen Beratungen und Schulungen für die neuen Behandlungsstellen-Mitarbeiter:innen?*

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zum Werkvertrag „Nationales Referenzzentrum für postvirale Syndrome“ wurden sämtliche Leistungen des NRZ über eine Laufzeit von 3 Jahren definiert. Diese wurden bei Errichtung des Zentrums vertraglich determiniert und mit den entsprechenden Kosten hinterlegt.

**Fragen 8 und 9:**

- *Ist die Budgetierung für das Nationale Referenzzentrum, das die letzten Jahre seine große Kompetenz bewiesen hat, langfristig gesichert?*
- *Was passiert mit dem Nationalen Referenzzentrum in 1,5 Jahren?*

Der von der Vorgängerregierung abgeschlossene Werkvertrag hat eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren und endet am 10.09.2027. Der Beschluss des Budgets 2027/28 ist aktuell noch nicht erfolgt, weshalb dazu derzeit keine Aussagen möglich sind.

**Frage 10:** *Werden Patient:innenorganisationen partizipativ eingebunden?*

- Wenn ja, wie erfolgt die Einbindung?*
- Wenn nein, warum erfolgt keine Einbindung?*

Die Bundes-Zielsteuerungsgespräche erfolgen nach geltender Geschäftsordnung zwischen den Systempartnern (vergleiche auch die Beantwortung der Frage 1). Im aktuellen Bundes-Zielsteuerungsvertrag ist die Entwicklung einer Beteiligungs-Strategie vorgesehen, die sich noch in Ausarbeitung befindet.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

